

Der Gemeinderat der Gemeinde erlässt aufgrund von Art. 7 Kommunalabgabengesetz (KAG)
folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages

§ 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag	
1. für Einzelpersonen	0,55 Euro
2. bei Familien	
für die erste Person	0,55 Euro
für die zweite Person	0,55 Euro
3. für Kinder ab dem 7. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr	0,30 Euro

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft

Mauth, den 20.11.2001

Brandhofer, Erster Bürgermeister